**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

**Band:** 15 (1938)

Artikel: Die Pest

Autor: Steinegger, Albert

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-841049

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Pest.

Von Albert Steinegger.

### 1. Einleitung.

Wohl die grausamste Gottesgeißel des Mittelalters war die Pest. Gleich einer teuflischen Macht zog sie von Land zu Land, von Stadt zu Stadt, von Haus zu Haus. Keine Kraft, keine Mittel vermochten ihr Widerstand zu leisten. Was den heutigen Menschen am meisten wundern muß, ist die verhältnismäßige Gleichgültigkeit, mit der man das unabwendbare Uebel auf sich nahm. Der Mensch sah sich ohnmächtig einer höhern Gewalt gegenüber, gegen die nichts schützte. Er nahm sie auf als eine Strafe Gottes für die Sünden der Menschheit.

Was war eigentlich die Pest? Seit Galenus (131-200) bezeichnet man jede Volkskrankheit, jede Epidemie als Pest, sei es Drüsenpest, Grippe, Masern, Ruhr oder Typhus. Ganz allmählich konzentrierte sich der Begriff auf die Beulenpest, wie sie heute noch in den tropischen Ländern vorkommt. Das Krankheitsbild zeigt auf dem Höhepunkt der Seuche meist eine äußerst rasche Schwächung des Kranken. Die Sinne umnebeln sich und werden unter Begleitung von Lähmungen teilnahmslos; schließlich erscheinen die typischen Lokalisationen, Pestbeulen auf der Haut des Rumpfes oder der Glieder. Die Dauer der mörderischen Krankheit bis zu ihrem Höhepunkt beträgt nur vier Tage, aber schon vom zweiten Tag an kann plötzlich der Tod eintreten, selbst ohne sichtbare äußere Zeichen, denn nicht selten beschleunigen innere Blutungen, Gehirnentzündungen die meistens tödlich verlaufende Krankheit, Leider macht die einmal überstandene Pest den Befallenen keineswegs immun1).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Joh. Nohl, Der schwarze Tod. Eine Chronik der Pest 1348—1720, 1924.

Die Pest läßt sich in Europa schon in einigen Jahrhunderten vor und nach Christi Geburt nachweisen. Dann verstummen die Berichte über ihr Wüten auf Jahrhunderte, aber plötzlich erscheint sie im Jahre 1346 wieder und rafft in vierjährigem Wüten etwa 25 Millionen Menschen hinweg. Von China, dem eigentlichen Herde, gelangte sie über Indien, Persien und Rußland nach Europa. Zuerst befiel sie die Hafenstädte und zog dann langsam den Handelsstraßen nach ins Innere der Länder<sup>2</sup>). In seinem Gefolge brachte das große Sterben die Judenverfolgungen und Geißlerfahrten. Immer wieder taucht der Würgengel auf bis ins 19. Jahrhundert und wieder sind es die Hafenstädte, die zuletzt von ihr befallen werden. In meisterhafter Weise stellt Jeremias Gotthelf das teuflische Wüten der Seuche in seiner Erzählung «Die Schwarze Spinne» dar.

Das Volk, das die Ursache nicht kannte und nicht wußte, woher das Uebel kam und wie es sich verbreitete, erfand die merkwürdigsten Lösungen. Schon vor dem Auftreten wollte es gewisse Zeichen kennen, die ein baldiges Kommen verkündeten. Vor allem waren es die Gestirne, die ja bekanntlich das Geschick der Menschen leiten sollten, oder eine bestimmte Konstellation. Man hielt sich an Aristoteles, der besonders die Konjunktion von Saturn und Jupiter als bedrohlich erachtete3). Ebenso waren es auch besondere Witterungserscheinungen, die das baldige Kommen des Unheils kündeten. Bürgermeister Hans Im Thurn schreibt 1611 in seinem Tagebuch: Am Dienstag nach Johann Baptist zwischen acht und neun Uhr vormittags ist ein gar warmer, mittägiger, giftiger Wind gespürt worden, sodaß an vielen Orten die Schnitter vom Felde heimkehrten, weil sie die unnatürliche Hitze nicht ertragen konnten. Darauf folgte anfangs Juli eine solche pestilenzische Seuche, daß innerhalb eines halben Jahres in der Stadt Zürich 9000, im Thurgau 4000 . . . gestorben sind<sup>4</sup>).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Ebenda, Seite 12.

<sup>3)</sup> Ebenda, Seite 62.

<sup>4)</sup> Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 5, Seite 34.

Auch Kometen bedeuteten Bringer des Uebels. Waldkirch weiß aus dem Jahre 1401 zu berichten, wie ein schrecklicher und gewaltiger Komet mit einem langen Schweif am Himmel gesehen wurde, worauf an einigen Orten, insonderheit um uns herum, allerhand gefährliche und ansteckende Krankheiten, besonders von unheilbaren und stinkenden Geschwüren entstunden. Die Erkrankten starben innert wenigen Tagen unter großen Schmerzen. Außer den Kometen galten als Vorboten stinkende Nebel, Schlangen und Blutregen, Stürme und Ueberschwemmungen, allgemein gesagt, Naturkatastrophen jeder Art. 5).

#### 2. Sanitäre Verhältnisse.

Wenn wir uns über das unheimliche Wüten der Pest klar werden wollen, so müssen wir mit einem kurzen Blick die hygienischen Verhältnisse streifen. Die engen, winkligen Gassen, in die sich jahraus, jahrein kaum ein Sonnenstrahl verirrte, boten Infektionsherde die Fülle. Die meisten Bewohner der Stadt trieben neben ihrem Handwerk noch etwas Landwirtschaft. Morgens zog die Stadtherde aus den Toren und kehrte abends wieder heim. Schweine liefen noch im 16. und angehenden 17. Jahrhundert in den Straßen der Stadt herum. Küchenabfälle, Mist und anderer Unrat wurden einfach auf die Straße geworfen.

So bildete die Straße einen starken Infektionsherd; manche Handwerker benutzten die Gasse zur Ausübung ihres Berufes. Damit der große Gestank der Luft in der Stadt gebessert werde, lesen wir, dürfen die Seifensieder ihre Seife nicht mehr in der Stadt, sondern nur außerhalb der Mauern sieden. Die Kürschner werden mit ihren Beizungen an den Rhein verwiesen. Ebenso durften die Weißgerber ihre Felle nur außerhalb der Stadt aufhängen und trocknen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) L. von Waldkirch, Merkwürdige Begebenheiten der Stadt Schaffhausen. 2 Teile 1741. Seite 235, Hist.-ant. Verein Schaffhausen.

Das Abwasser der Brunnen floß durch den Stadtgraben, der ebenfalls vielen Verunreinigungen ausgesetzt war. So schütteten die Balbierer das Blut von den Aderlässen in den Graben, was ihnen immer wieder untersagt werden mußte'). Speziell bös muß es in der Gegend der Metzg (Imthurneum) ausgesehen haben. Im Pestjahr 1629 erging der Befehl an die Metzger, den Bach, der durch das Schlachthaus und über den Herrenacker laufe, von allem Unrat frei zu halten. Allein die Mahnung fruchtete nichts. Der Mist und Wust lief in die Münz und die Frauengasse hinunter<sup>2</sup>). Gegen Stadtrichter Peyer wurde 1611 geklagt, daß er in der Pestzeit mit dem Abwasser aus seinem Brunnen die Gasse beim Gottesacker verunreinige und stinkend mache<sup>3</sup>). Auch sonst lag immer noch viel Mist in den Straßen herum. Ein Ratsbeschluß aus dem Jahre 1629 lautet: «Dieweill vill bauw hin und wider inn den gassen ligt vnd solcher allbereit damit bey disen laidigen sterbens-löuffen der lufft dardurch nit verunreiniget werde», sollen der Spital- und Baumeister für die Abfuhr auf des Spitals Aecker besorgt sein4). Man erkannte, daß die Unordnung einen wesentlichen Grund der starken Infektion bildete. In einem Mandat vom Jahre 1629 heißt es: Die ungesunde Luft ist eine starke Ursache der Verbreitung der Pestilenz. Sie rührt daher, weil aller Unrat nachts, morgens und abends auf die Gasse geschüttet wird, dadurch den Nachbarn ein unerträglicher Gestank in die Häuser und Gemächer getrieben wird; auch diejenigen, die die Straße brauchen, werden inkommodiert und beschädigt. Es ist höchlich zu besorgen, ja für gewiß zu halten, daß dieses unordentliche und unflätige Wesen neben den einfallenden Nebeln in künftiger Winterszeit die Seuche neu zum Aufflacken bringen wird. Alte Misthaufen müssen daher aus der Stadt geführt werden; neue anzulegen ist verboten<sup>5</sup>).

<sup>1)</sup> Ratsprotokoll 91, Seite 11.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) R. P. 88, Seite 206, 240.

<sup>3)</sup> R. P. 71, Seite 228.

<sup>4)</sup> R. P. 88, Seite 205.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Mandat 20. Sept. 1629.

Auch in den Häusern ließen die hygienischen Verhältnisse viel zu wünschen übrig. Wenn es in dem im Jahre 1634 dem Rate übergebenen Consilium der Stadtärzte und andern Doktoren heißt, es gebe noch Häuser, welche keine heimlichen Oertchen hätten, so lassen sich leicht Rückschlüsse ziehen. Die Feuerschau erhielt darauf Befehl, überall nachzusehen und die Betreffenden anzuzeigen<sup>6</sup>). Gleichzeitig sollte sie melden, wo in den Häusern allerhand Unrat von Schweinen liege, woraus Gestank entstehe. Noch im Jahre 1666, als die Pest in verschiedenen Städten der Schweiz ausbrach, erging ein Befehl, die Schweineställe in den Häusern unter den Treppen zu verzeichnen. Diese wenigen Streiflichter mögen genügen, um das unheimliche Wüten der Pest verständlich zu machen.

### 3. Uebersicht über die wichtigsten Pestausbrüche.

Eine genaue Aufstellung sämtlicher Pestepidemien in der Stadt Schaffhausen ist ein Ding der Unmöglichkeit schon allein aus dem Grunde, weil auch andere ansteckende Krankheiten oft als Pest bezeichnet werden. Bekanntlich fällt das erste große Sterben in die Mitte des 14. Jahrhunderts. In seiner Gefolgschaft brachte es die großen Judenverfolgungen, so auch in Schaffhausen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Stadt damals verschont geblieben sei<sup>1</sup>).

Tiefe Lücken riß die grausame Krankheit im Jahre 1519. Sie begann in Schaffhausen im August und dauerte etwa bis Lichtmeß des folgenden Jahres. Das Sterben war vorbereitet durch andere in den Jahren 1517 und 1518 wütende ansteckende Krankheiten. Der Jerusalempilger Stokar gibt darüber folgenden Bericht: «Uff das Jar was ain großer Sterbett hie von der Bestalentz und warend jn 3 Jaren, das erst 1517 und 1518 und 1519, und was gestorben jn den Jaren 3 dusend Menschen,

<sup>6)</sup> R. P. 94, Seite 221.

R. P. 95, Seite 136.

<sup>1)</sup> Beiträge z. v. Geschichte I, Seite 33 ff.

jung und alt... Und jn disem Dod sturbend mier vil gutter Heren und Gesellen, Güner»<sup>2</sup>). Spleiß berichtet von 1500 Personen, die 1519 der Seuche erlagen. Die Chronik von Harder-Imthurn notiert schon aus dem Jahre 1527 ein neues Auftreten. Stokar macht in seinem Tagebuch ebenfalls einige Angaben. «Uff dye Zitt fieng es wyder an zu stierben hefftich ain der Bestalentz ains Dags ains oder 2 oder 3 Menschen, und gieng stil zu aim lütt mian, dem aindern nit»<sup>3</sup>).

Beinahe unheimlich waren die Jahre 1540—42. Schon 1540 sollen in der Stadt 3000 Bewohner und auf dem Lande <sup>2</sup>/<sub>5</sub> der Bevölkerung dahin gerafft worden sein. Diese Zahl ist auf alle Fälle etwas zu hoch gegriffen. Auffälligerweise führt Hans Oswald Huber das Auftreten der Pest erst 1541 an. Nach ihm starben von Johanni bis Weihnachten ungefähr 500 Personen, am 27. September allein ihrer 13. Zu Anfang des folgenden Jahres erlagen täglich etwa 1—4 Kranke der Seuche. Sie forderte aber noch das ganze Jahr ihre Opfer bis tief in den Herbst hinein<sup>4</sup>). Ob die 1552 gemeldete Seuche wirklich die Pest war, scheint mir sehr unsicher<sup>5</sup>).

Das Jahr 1564 brachte hingegen eine neue Welle. Die Krankheit begann im Herbst und riß bis zum Advent 400 Personen aus ihrer Wirksamkeit, darunter nicht weniger als 60 von der Steig. Schon 2 Jahre darauf forderte der Würgengel abermals 700 Opfer. Huber meldet in seiner Chronik in den nächsten Jahren noch zu verschiedenen Malen ein leichteres Aufflackern<sup>6</sup>). Es ist kaum anzunehmen, daß es jedesmal die eigentliche Beulenpest war. Wohl am stärksten wütete die Gottesgeißel in den Jahren 1611 und 1629. Am besten orientiert uns über jene Zeit das Tagebuch des Bürgermeisters Hans Im Thurns. In Schaffhausen begann sie 1611 im August und

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Heimfahrt von Jerusalem Hans Stockars von Schaffhausen, Pilgers zum heiligen Grabe, Schaffhausen 1839.

<sup>3)</sup> Ebenda 169.

<sup>4)</sup> Beiträge VIII, Seite 88/90.

<sup>5)</sup> Beiträge VIII, Seite 104.

<sup>6)</sup> Beiträge VIII, Seite 126, 128/129.

raffte etwa 800 Menschen dahin. Was die Wohnungsverhältnisse für einen Einfluß hatten, zeigt die Bemerkung, daß die Seuche am heftigsten in der Webergasse und an der Neustadt grassierte. Vom Kleinen Rat starb ein einziges Mitglied. In beiden Hallau soll die Pest über 800 Opfer gefordert haben, in Thayngen etwa 85. Spleiß verzeichnet für das Jahr 1611 677 Namen, doch fügt er bei, er habe gehört, es seien an die 800 gestorben. In der Stadt zählte man nur 6 Häuser, die verschont blieben?). Das älteste Taufbuch von Stein erzählt von 900 Toten; an einem einzigen Tage seien 23 beerdigt worden.

Zu den schlimmsten Zeiten der Schaffhauser Geschichte gehören sicher die Jahre 1627-29. Die Not und Entbehrung machte die Leute dem Uebel gegenüber empfindlicher. Schon im Jahre 1627 wütete ein ansteckendes Fieber, das seine Opfer hauptsächlich in der Webergasse und Unterstadt suchte<sup>8</sup>). Um Martini 1628 riß das Uebel aufs neue ein und forderte in drei Monaten über 150 Personen. Als im Januar 1629 kaltes Wetter eintrat, spürte man ein merkliches Nachlassen, aber bald folgte ein neues Auftreten. Am unheimlichsten wütete die Pest im Sommer 1629. Im August allein starben 900 Personen; es gab Tage, an denen bis zu 50 Tote beerdigt wurden. Der 30. Oktober war der erste Tag, an dem seit einem halben Jahre kein Leichenbegängnis stattfand. Als man die Musterrödel revidierte, war die Hälfte der Wehrpflichtigen gestorben. Im Thurn gibt für die Zeit vom Februar bis Dezember nicht weniger als 4000 Tote an, Nach J. M. Wepfers Verzeichnis starben 1629 2595 Personen. Auch die Landschaft blieb nicht verschont. In Thayngen erlagen der Seuche 340 Personen, in Beringen etwa 300. In Buchberg trug man im August allein 84 Tote zu Grabe, im ganzen Jahr 252, in Neunkirch etwa 300, in Wilchingen 500. Das Sterben hörte erst im Januar 1630 vollständig auf. Waldkirch, der im 18. Jahrhundert seine Chronik verfaßte, schreibt einmal: Man weiß heute noch viel von diesem Sterben zu er-

<sup>7)</sup> Beiträge V, Seite 34/35; Waldkirch II, Seite 310.

<sup>8)</sup> Im-Thurn (Eduard) und Harder (Hs. Wilhelm) Chronik der Stadt Schaffhausen 1—5, Schaffhausen 1844.

zählen. Schalch erzählt aus dem Unglücksjahr einige Einzelheiten, allerdings ohne die Quellen anzugeben; sie sind daher mit Vorsicht aufzunehmen. Zwei reiche Häuser, zum Weinberg und zum Gelben Horn, starben vollständig aus bis auf ein siebenjähriges Söhnchen. Die Abwärter hatten alles in den Händen und hausten wie die Wahnsinnigen. Sie sperrten das Knäblein in ein Hinterstübchen. Als dieses, zwei Tage vom Hunger gequält, erbärmlich schrie, brach man in das Haus ein und fand Knecht und Magd tot im Bett, das Knäblein aber blieb am Leben. Der Hirte von Merishausen betrat aus Furcht vor der Ansteckung das Dorf nicht mehr, sondern blies mit seinem Horn von einer Anhöhe aus seine Herde zusammen. Dennoch erreichte ihn der Tod auf dem Felde<sup>6</sup>).

Die Stadt wurde buchstäblich entvölkert, und der Rat sah sich genötigt, eine größere Anzahl Fremder ins Bürgerrecht aufzunehmen. Da besonders die gelehrten Berufe stark gelitten hatten, erhielten eine Reihe von pfälzischen Glaubensgenossen in Schaffhausen das Bürgerrecht.

Schon etwas über 5 Jahre später brach die Seuche von neuem aus. Die Not im angrenzenden Deutschland trieb die Bettler zu Hunderten auf die Straße, die natürlich allerhand ansteckende Krankheiten mit sich brachten. In Schaffhausen ließ man sie nicht in die Stadt hinein, errichtete ihnen aber eine Bretterhütte und forderte das Opfer von Haus zu Haus. Man erzählt, ein Schwabenmädchen habe das Uebel in die Stadt eingeschleppt. Die Zahl der Toten blieb aber wesentlich geringer<sup>10</sup>).

### 4. Vorsorgliche Maßnahmen der Behörden.

Durch den Ausbruch der Pest erwuchs den Behörden der Stadt jeweils eine Fülle von Arbeit. In erster Linie galt es, für das nötige Pflegepersonal besorgt zu sein; hiezu verwen-

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) J. J. Schalch: Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen. Schaffhausen 1834; II, 1. Lieferung, Seite 164 ff.

<sup>10)</sup> Waldkirch II, Seite 374.

dete man mit Vorliebe Hintersäßenweiber, deren Männer oft Totengräberdienste leisteten, bisweilen überwachte eine besondere Kommission die Versorgung und Pflege der Kranken; diese hatte ziemlich weitreichende Kompetenzen; so konnte sie den Aemtern die Lieferung von Muß und Brot für die Notleidenden auferlegen<sup>1</sup>).

Diese Verordneten beschickten die zur Pflege bestellten Weibspersonen und verkündeten ihnen, daß sie «gespannen» stehen sollten. Eine nach der andern wurde vorgenommen und gefragt, ob sie sich zum Krankendienst verwenden lassen wollte. Wer sich weigerte, verlor den Hintersitz und mußte innert 8 Tagen die Stadt verlassen. Es kam vor, daß Hausbesitzer, bei denen solche Pflegeweiber in Miete wohnten, sie aus Angst vor Ansteckung nicht mehr ins Haus hinein ließen. Um solchen Anständen aus dem Wege zu gehen, wurde im Schwesternhaus ein besonderes Quartier eingerichtet und zwar in der ehemaligen Konventsstube und der großen Kammer oder Lauben daneben. Hausbesitzer, die solche Pflegeweiber nicht mehr beherbergen wollten, durften keinen Hauszins verlangen²).

Jede dieser Pflegerinnen erhielt aus dem Paradieseramt 10 Schilling Wartgeld in der Woche, ob sie zu pflegen hatte oder nicht. Da es für sie oft schwer war, den Lohn von ihren Pfleglingen zu erhalten, bestimmte der Rat im Jahre 1629: Wer von den Kranken um der Dienste willen nicht belohnt wird, dem wird von den Gnädigen Herren der gebührende Lohn verschafft<sup>3</sup>). Als Mangel an Pflegerinnen bestand, wurden auch die Spitalweiber der untern Stube visitiert, ob eine zur Pflege tauge<sup>4</sup>). Hin und wieder scheinen auch männliche Pfleger tätig gewesen zu sein. So erhielt Hans Stülz, alt, im Jahre 1611, als er sich auf Befehl der Gnädigen Herren mit den Kranken abgeben mußte, eine besondere Entschädigung<sup>5</sup>). Wo Hilfe an

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) R. P. 24, Seite 123/25.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) R. P. 24, Seite 136.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) R. P. 88, Seite 238.

<sup>4)</sup> R. P. 24, Seite 137.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) R. P. 71, Seite 220.

Arzneien nötig war, wandten sich die Pflegerinnen an die verordneten Pestbalbierer oder an die bereits erwähnte Kommission. Zur Verhütung der Ansteckung sollten sie das ganze Gesinde im Haus behalten und nicht ohne «scheuch vnd schaur» unter den Gesunden wandeln<sup>6</sup>).

Die Ausgaben der während der Pestzeiten stark in Anspruch genommenen Aemter stiegen jeweils bedenklich. Die Geistlichen erhielten daher die Aufgabe, speziell die Hablicheren zu ermahnen, ein Mehreres als gewöhnlich ins Säcklein zu legen, damit den Dürftigen besser geholfen werden konnte. Bei diesen Spenden schlichen sich da und dort Mißbräuche ein. Es kam vor, daß Nachbarn oder Verwandte der Verstorbenen solche Unterstützungen, ruhig weiter bezogen, weshalb die Untervögte in den Landgemeinden ermahnt wurden, ein genaues Verzeichnis zu führen?).

Drohte die Seuche auszubrechen, so war die Beschaffung von genügenden Lokalitäten eine dringende Notwendigkeit. Deshalb erhielten die im Jahre 1634 verordneten Pfleger des Schwesternhauses den Auftrag, unverzüglich das Haus nach Notdurft einzurichten und auszubauen, damit die Kranken in Sterbenszeiten nicht gleichsam aufeinander zu liegen hätten. Es mögen hier Erinnerungen von 1629 nachgewirkt haben. Auch in den Trotten um die Stadt sollten Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden<sup>8</sup>). Stokar schreibt vom Jahre 1519, daß damals die reichen Bürger in Trotten und in die Dörfer flohen<sup>9</sup>). Ueber die Bestimmung des Schwesternhauses schreibt Rüeger einmal: «Und diewil leider es under uns Christen darzů kommen, us unerkantnus und mistruwen Gottes vätterlichen fürsichtigkeit und ordnung, daß wir in sterbenslöufen und zur zit der pestilentz einanderen anfahend schühend», ist das Schwesternhaus als Lazaretthaus eingerichtet worden.

<sup>6)</sup> R. P. 71, Seite 205.

R. P. 89, Seite 71.

<sup>7)</sup> R. P. 89, Seite 262.

<sup>8)</sup> R. P. 94, Seite 195/199.

<sup>9)</sup> Stokar, Heimfahrt und Tagebuch, Seite 73.

«Was manglet an der narung, muß der Spital ersetzen oder andere empter; das gelt gebend beide säckliherren, so des rats und dises Lazarethuß oberpfläger sind<sup>10</sup>).»

Auch im Seelhaus, das in gewöhnlichen Zeiten in erster Linie den Bruderschaften der Handwerker diente, wurden in Pestzeiten Kranke beherbergt. Im Jahre 1611 wies man deshalb die durchreisenden Handwerksburschen in die Schießhütte auf dem Schützenhaus<sup>11</sup>).

Die außergewöhnlichen Zeiten hatten auch allerhand anormale Erscheinungen zur Folge. In der allgemeinen Verwirrung passierte es hin und wieder, daß vermeintliche oder wirkliche Erbberechtigte in die Häuser der Verstorbenen drangen und trotz des Vorhandenseins unmündiger Kinder mitlaufen ließen, was ihnen in die Hände kam, Kleider, Betten, Hausrat. Es erging daher ein strenger Befehl, der Verstorbenen Sachen und Mobiliar eine geraume Zeit in den Häusern verschlossen zu halten<sup>12</sup>). Stokar berichtet bereits aus dem Jahre 1519 von Erbstreitigkeiten, «das es ain Unding was»<sup>13</sup>). Erbteilungen durften vor Ablauf einer zweimonatlichen Frist nicht vorgenommen werden, es sei denn alles wohl gesäubert und beein Haus ausgestorben und die Verwandten schlossen dasselbe nicht, so besorgte dies der Stadtschlosser<sup>14</sup>). Zur Vermeidung aller Ansteckung wurde empfohlen, den Bettplunder der Verstorbenen und Genesenen nicht mehr zu gebrauchen oder zum mindesten ihn nicht am Stadtbrunnen, sondern beim Schmiedentörlein im Rhein zu waschen<sup>15</sup>). Im Jahre 1629 soll eine aus Bürgersleuten bestehende Diebsbande ihr Unwesen getrieben haben, bis ihr endlich im Oktober das Handwerk gelegt werden konnte. Es kam vor, daß Witwer oder Witwen ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Frist, ja

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>) J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Schaffh. 1884, Seite 288, 234.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>) R. P. 71, Seite 203.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup>) Mandat 28. Aug. 1629.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup>) Stokar, Heimfahrt und Tagebuch, Seite 73.

<sup>14)</sup> R. P. 89, Seite 223.

<sup>15)</sup> Mandat 28. Juli 1629.

ohne kirchliche Trauung, einfach eine neue Ehe eingingen zum Mißfallen des Rates, der darüber beriet, wie dem Uebel zu Stadt und Land beizukommen sei<sup>16</sup>).

Die Genesenen hatten noch längere Zeit die öffentlichen Lokale zu meiden. Gasthäuser schlossen während der gefährlichsten Zeiten meist ihre Tore, und es dauerte oft fast zulange, bis sie sich wieder den Durchreisenden öffneten. Im Jahre 1629 mußte Hans Konrad Meder ermahnt werden, die «Krone» innert 14 Tagen wieder zu eröffnen, da bereits wieder Fremde durchreisten oder sogar übernachteten<sup>17</sup>).

Auch das alltägliche Leben der Einwohner erlitt natürlich starke Einschränkungen. Alle Festlichkeiten und besondern Anlässe wurden strengstens untersagt. Ein Mandat aus dem Jahre 1611 verbietet alles leichtfertige Schwören und Fluchen, wie auch das üppige Springen, Tanzen, Jauchzen, gassatumgehen, auch das überflüssige Zutrinken und die Nachtürten. Bei den gewöhnlichen Uerten auf den Zunftstuben durfte sich nach verläuteter Feierabendglocke niemand mehr einfinden<sup>18</sup>). Ein anderer Erlaß aus dem Jahre 1629 bestimmt noch strenger: «Niemand darf bei diesen Läufen zum Wein gehen oder Abendtrünke auf den Gesellschaften halten, weder öffentlich noch heimlich, weder vor der Stadt noch in Winkeln. Die beiden Kilbischießen durften nicht abgehalten werden, ebensowenig der gewöhnliche Umzug auf Bartholme samt dem Abendtrunk auf den Kaufleuten. In Wegfall kam auch das wöchentliche «stahelschießen» mit dem Bogen im Baumgarten und das Zielschießen auf dem Schützenhaus» biß vff bessern und frölicher verhoffenden» Zeiten19).

Das Bild der Maßnahmen der Behörden ist natürlich in keiner Weise vollständig, denn gerade in den Höhepunkten der Seuche sind die schriftlichen Ueberlieferungen oft sehr lückenhaft.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup>) R. P. 89, Seite 286.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup>) R. P. 89, Seite 397.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup>) Waldkirch III, Seite 345.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup>) R. P. 89, Seite 191.

### 5. Die ärztliche Hilfe.

Die damalige ärztliche Wissenschaft stand der Pest so ziemlich machtlos gegenüber. Wohl wurden die verschiedensten Mittel angewandt, aber der Mißerfolg war überall so ziemlich der gleiche. Wollten die natürlichen Mittel nicht helfen, griff man zu Absonderlichkeiten; so wurde empfohlen, am Morgen nüchtern den Geschmack eines heimlichen Oertchens einzuatmen.

Bei ausbrechender Pest war die Mitarbeit aller notwendig. Im Jahre 1629 erboten sich die Aerzte, Apotheker und Balbierer, mit den ihnen von Gott gegebenen Mitteln beizuspringen; eine besondere Kommission sollte mit ihnen beraten, wie der Kampf gegen das Uebel am zweckmäßigsten organisiert werde. Gewöhnlich verfaßten die Stadtärzte ein consilium, auf Grund dessen der Rat seine Beschlüsse faßte<sup>1</sup>). Besondere Inspektoren sorgten für die Durchführung aller Gebote und Verbote2). Aufgabe der Stadtärzte war es auch, die Balbierer, welche die Pestkranken pflegten, über die verwendeten Mittel auszufragen und ihnen wenn möglich bewährte Medikamente anzuraten3). Soviel aus den Akten zu ersehen ist, haben sich die Stadtärzte meist mit aufopfernder Hingabe selbst der Pflege der Pestkranken angenommen. Als im Jahre 1630 die Seuche soviel als erloschen war, erhielten die beiden Stadtärzte eine Extrazulage von 100 Gulden<sup>4</sup>).

Einer der ergreifendsten Fälle ist sicher der 1611 erfolgte Hinschied des Stadtarztes Dr. Johannes Burgauer. Kurz nach seinem Tode erschienen Johann Konrad Koch, Pfarrer am Münster, Dr. G. Möcklin, Stadtarzt und Gebhard Burgauer, Tuchscheerer vor Rat und berichteten, wie der Verstorbene sie auf seinem Todbette gebeten habe, nach seinem Tode persönlich dem Rat für alle Guttaten, Schutz und Schirm zu danken

<sup>1)</sup> R. P. 89, Seite 225.

<sup>2)</sup> R. P. 95, Seite 137.

<sup>3)</sup> R. P. 89, Seite 188.

<sup>4)</sup> R. P. 89, Seite 607.

und ihn zu bitten, sich der Hinterlassenen anzunehmen, weil «er sich bey gegenwerttigen sterbendtes leuffen so tags so nachts gegen menigklich, so seiner begärt, inn allen treuwen vnd ohne vortruß gebrauchen lassen, auch solliche sein kranckheit villichtert ahn söllichen inficierten orthen erholet» und in Summa der Stadt wohl gedienet habe. Er bat durch seine Freunde, seine Familie die Kompetenz noch für zwei Jahre genießen zu lassen und seinem Sohn Johannes, falls er zum Studieren ziehe, das stipendium regium zu vermitteln. Der Rat bewilligte die Wünsche des Verstorbenen<sup>5</sup>).

Der gleiche Tod war seinem Sohne Johann im Jahre 1635 beschieden. Am 24. September starb, wie Wepfer berichtet, der hochgelehrte und wohlverdiente Dr. Johannes Burgauer, erst 35 Jahre alt. Großes Bedauern herrschte in der ganzen Bürgerschaft, denn er besuchte, dem Beispiel seines Vaters folgend, willig Reiche und Arme und leistete in der Pestzeit beinahe Uebermenschliches. In Ansehung seiner treuen Dienste bekam auch seine Witwe die Kompetenz auf zwei Jahre zugesichert<sup>6</sup>).

Zu den notwendigen Helfern zählten auch die Apotheker. Im Jahre 1629 entschloß sich der Rat, der eingerissenen Krankheit halber noch einen zweiten anzustellen?). Bereits empfahl sich ein Johannes Barthen von Leutkirch. Er habe eine gute Lehre absolviert, sei auch auf der Wanderschaft gewesen und zudem mit einer Tochter aus der Stadt verheiratet. Im September wandte sich der Rat an den Verwalter der Herrschaft Mägdeberg mit der Bitte, «der laidigen erbsucht der pestilentz» halber den dort wohnenden «apoteckher vnd chirurgus» schon morgen auf Kosten der Stadt hierhin zu beurlauben<sup>8</sup>).

Der Hauptteil der Pflege fiel natürlich den Balbierern als den eigentlichen Wundärzten zu. Gewöhnlich wurde das Hand-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) R. P. 71, Seite 287.

<sup>6)</sup> Imthurn-Harder IV, Seite 321; Wepfer G. M., Chronik der Jahre 1635—1659. Hist.-ant. Verein, I, Seite 10.

<sup>7)</sup> R. P. 88, Seite 336.

<sup>8)</sup> Missiven 1629, Seite 56.

werk der Scherer ersucht, Genossen zu bestimmen, denen die Besorgung der Pestkranken obliegen sollte<sup>9</sup>). So bestimmte im Jahre 1635 der Geheime Rat Michel Spleiß und Leopold Keller zu Pestbalbierern mit einer monatlichen Bestallung von 4 Pfund Heller, 2 Mutt Kernen und 4 Viertel Wein, Ihre Hauptaufgabe bestand in der Besorgung des Schwesternhauses, Seelund Lazaretthauses und der armen Hintersäßen<sup>16</sup>). Aber auch den andern Balbierern wurde eingeschärft, in Erwägung ihrer bürgerlichen Pflichten, die sie rufenden Kranken zu behandeln. Keller und Spleiß scheinen nicht allzu pflichteifrig gewesen zu sein. Eine Ratserkenntnis lautet: Wollen sie nicht sowohl das Schwesternhaus als auch das Lazarett vor den Toren und auch sonst alle inficierten Orte besuchen, so werden an ihrer Stelle zwei andere, die sich dazu eignen, bestimmt<sup>11</sup>). Wir kennen aber auch Balbierer, die sich in aufopfernder Weise ihrer Aufgabe widmeten; unter ihnen verdient Schweizer eine besondere Erwähnung. Da er, wie es heißt, Tag und Nacht den Kranken und Bresthaften die notwendige Hilfe angedeihen ließ, erhielt er im Januar 1629, als andere ansteckende Krankheiten wüteten, auf Rechnung seines Verdienstes aus dem Paradieseramt 4 Mutt Kernen, aus dem Agneseramt einen Saum guten Trunks und 20 Gulden aus dem Kloster<sup>12</sup>). Schon im April wurden ihm weitere 30 Gulden, 4 Mutt Kernen und 6 Eimer zugedacht13). Leider fiel er im Herbst der Seuche zum Opfer, Der Rat sorgte für den Eingang der bei seinem Tode ausstehenden Guthaben. Rühmend belohnt und erwähnt wurden auch die Balbierer Ulrich Spleiß und Bäschlin. Ihre Aufgabe war nicht leicht, wurden sie doch von den Gesunden abgesondert wie die Kranken selber<sup>14</sup>). Ueber Schnabeldoktoren und andere Eigenheiten finden wir in Schaffhausen keine Anhaltspunkte.

<sup>9)</sup> R. P. 95, Seite 130.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>) Pr. Geh. Rat 4. Jan. 1635.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>) R. P. 95, Seite 147.

<sup>12)</sup> R. P. 88, Seite 287.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup>) R. P. 88, 420/21.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup>) R. P. 89, Seite 89, 217.

Die Mittel, die verwendet wurden, sind verschiedener Art. Meist handelt es sich um Latwergen, die nach bestimmten Rezepten hergestellt wurden. Die Stadtbibliothek verwahrt unter ihren Manuskripten ein Arzneibuch, das verschiedene Rezepte angibt zur Herstellung von Latwergen. Am Schluß eines solchen heißt es: Befällt die Pestilenz den Menschen mit einer Kälte, so gib sie ihm in weißem Wein ein, ungefähr eine Eierschale voll; dies soll er austrinken. Kommt die Krankheit aber mit einer Hitze, so gib ihm die Latweri mit Wegwart oder Veilchenwasser zu trinken. Hast du das nicht, so nimm halb Essig, halb frisches Brunnenwasser unter einander und gib ihm die Latweri so zu trinken. Der Kranke soll sich ins Bett legen und schwitzen, drei, vier oder fünf Stunden lang; je länger er es tut, desto besser ist es, denn die Krankheit und das Gift gehen im Schwitzen weg. Schwitzt der Kranke, muß man sich vor dem Dampfe und seinem Atem hüten und weit weg von ihm stehen, damit niemand vergiftet wird. Da er aber nach dem Schwitzen noch schwach ist, darf er 3-4 Tage kein Fleisch essen noch Wein trinken<sup>15</sup>).

Oft wurden die Kranken auch geschröpft. So lautet ein Befehl aus dem Jahre 1566: Das Blut, das die Scherer den Pestilenzkranken abzapfen, soll in den Rhein getragen werden. Die Literatur ist reich an Mitteln gegen die Pest, aber alle verwenden ungefähr die gleichen Bestandteile.

## 6. Das Beerdigungswesen.

Die Leichenbegängnisse spielten im Leben der alten Stadt eine bedeutend größere Rolle als heute. Gewöhnlich wurden die Leichen der Zünftler im Zunfthaus aufgebahrt und von hier aus von den bestimmten Mitgliedern der Zunft zu Grabe getragen. Die Beerdigung der Hintersäßen erfolgte von der Wohnung aus.

Zu Pestzeiten wurden meist besondere Totengräber bestellt, weil, wie es einmal heißt, es nicht jedermanns Ding, die

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>) Manuskripte Generalia N. 51.

Toten aus den Häusern zu tragen und zu bestatten und ohnehin viel Furcht, Schrecken und Einbildung herrsche. Im Jahre 1629 bestimmte der Rat zuerst 4 Träger, besonders für die Leichen, die nicht ab der Zunft getragen wurden. Als festen Lohn erhielten sie in der Woche ein Viertel Korn. Ihre sonstige Entschädigung fand folgende Regelung: Werden die vier an einem Orte gebraucht, so sollen sie, falls etwas vorhanden ist, aus der Hinterlassenschaft entschädigt werden. Ist wegen allzugroßer Armut auf nichts zu hoffen, so bekommen sie für die Person zwei Batzen aus dem Schwesternhaus<sup>1</sup>). In der Höhezeit der Epidemie stieg die Zahl der Träger bis auf 12. Vielleicht nicht unnötig war die Mahnung, die Armen mit dem Totengräberlohn nicht zu überfordern. Christoph Schmid, der 12 arme Personen bestattet hatte, bezog von jeder 10 Schilling an Geld aus dem Schwesternhaus und je zwei Brote aus dem Spendamt<sup>2</sup>).

Um alle Ansteckung und unnötige Furcht zu vermeiden, quartierte man die Totengräber 1564 im Seelhaus ein und versah sie aus dem Kloster mit Speise und Trank. Als 1629 die bestellten Totengräber mit ihrer Arbeit kaum nachkamen, halfen ihnen noch etliche Soldaten der Besatzung, was diesen aber bald wieder verboten wurde<sup>3</sup>). Das Einsargen und Tragen der Leichen bis an die Türe übertrug der Rat im oben genannten Jahre zwei besondern Männern; würden die Totengräber die Toten hinabtragen, so errege dies Grausen und Schrecken. Vielleicht steht diese Bemerkung im Zusammenhang mit ihrer besondern Kleidung, denn auf Abbildungen sieht man sie oft ganz in Wachstuch gehüllt und das Gesicht mit einer Art Maske verdeckt. So hatten sie einfach von Haus zu Haus zu fahren und die Toten zusammenzunehmen<sup>4</sup>).

Eine Reihe von Verordnungen befassen sich mit den Leichenbegängnissen. So untersagte man im Jahre 1541 das

<sup>1)</sup> R. P. 89, Seite 81.

<sup>2)</sup> R. P. 89, Seite 176.

<sup>3)</sup> R. P. 89, Seite 115.

<sup>4)</sup> R. P. 89, Seite 71.

Läuten der Totenglocke, um die Kranken nicht allzusehr zu erschrecken. Ein Mandat aus dem Jahre 1629 ordnet die Leichenbegängnisse folgendermaßen: Die Leidklagenden sollen nicht früher als eine halbe Viertelstunde vor der bestimmten Zeit auf den Gesellschaften und Zünften erscheinen und nicht mehr solange daselbst stehen bleiben. Es dürfen nur die Verwandten und etwa 12 Personen «in der klag stohn»; dabei soll nur den drei obersten geklagt werden. Das Leid samt denen, die die Leiche begleiten, begibt sich nicht mehr auf den Gottesacker, sondern direkt in die Münsterkirche, wo eine Ratsperson denen, die die Leiche begleitet haben, am Taufstein dankt. Sind noch andere Leichenbegängnisse da, sollen die ersten alsbald heimkehren und zu Hause nicht mehr weiter abdanken<sup>5</sup>). In verschiedenen Verordnungen wird das «in den häusern vor bestattung des verstorbenen leichnams eingerissene überflüssige und teils den traurigen hausgenossen beschwärliche beklagen» untersagt<sup>6</sup>). Menschliche Schwächen sind auch in den bösesten Zeiten nicht zu bannen, weshalb der Rat den Totengräbern befehlen mußte, die Neugierigen, die sich nur aus Wunderfitz den Gräbern nahen, wegzuweisen.

Ueber die Beerdigungsart lassen uns die Quellen teilweise im Stich. Speziell erfahren wir nichts über eigentliche Massengräber, trotzdem sicher angenommen werden muß, daß solche gemacht wurden, denn wenn täglich oft 30—50 Personen starben, ist kaum anzunehmen, daß für jeden ein besonderes Grab geschaufelt wurde. Ein Befehl aus dem Jahre 1629 lautet zwar: Der Totengräber muß für jede Person ein besonderes Grab machen und nicht mehrere Leichen in das gleiche legen; ebenso darf er die Gruben nicht über Nacht offen lassen?). Anders lautet eine Weisung aus dem Jahre 1564: Der Totengräber soll, wenn ein Mensch begraben wird, das Grab etliche Stunden oder einen halben Tag offen lassen, und es so machen, daß zwei, drei oder vier Leichen zusammengelegt werden

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Mandate 1629, Seite 222.

<sup>6)</sup> Waldkirch III, Seite 345.

<sup>7)</sup> R. P. 89, Seite 116.

können<sup>8</sup>). Es war Brauch, daß den Totengräbern ein Mann beigeordnet wurde, um die Gräber zu messen. Vorgeschrieben war eine Tiefe von 5 Schuh<sup>9</sup>). Nach allgemeiner Sitte bekam nicht jeder Tote einen Sarg, sondern die Leiche wurde in ein Tuch eingehüllt, beigesetzt. Ein mit Eisen beschlagener Pestsarg findet sich im Museum. Zwei andere sollen sich noch in der Kirche zu Siblingen befinden<sup>10</sup>).

Die Friedhöfe lagen alter Tradition gemäß innerhalb den Mauern der Stadt. Einer der ältesten befand sich um die St. Johannskirche. «Diser kilchof ist biß uff den großen tod, so im tusendfünfhundert viertzge und eins grad uf den heißen sommer gfolget, verbliben.» Bald darauf wurde er mit «kißlingsteinen» besetzt und als Marktplatz verwendet11). Als der Platz im ordentlichen Friedhof zu klein war, wurde im Jahre 1564 der Raum vor dem «Weberthürrly» zwischen der Stadtmauer beim Kloster St. Agnesen oder Spital zu einem neuen Gottesacker bestimmt und zwar für die Toten der Brudergasse, Krummgasse, Repfergasse, Webergasse, Vorstadt und Rindermarkt bis zum Süßen Winkel<sup>12</sup>). Benutzt wurde auch ohne Zweifel der Friedhof im Kloster. Ueber die Verhältnisse daselbst läßt ein Beschluß aus dem Jahre 1611 allerhand vermuten. Es heißt nämlich: Innerhalb der nächsten 10 Jahre soll im Kreuzgang der Münsterkirche sowie auch im Gärtlein daselbst niemand mehr bestattet werden, damit nicht mehr, wie beschehen, frische Totenbäume und Körper ausgegraben werden<sup>13</sup>). Nach Waldkirch wurde im Jahre 1635 nicht nur der Totengarten bei der Trotte (Lazarett), sondern auch derjenige auf der Steig erneuert. Ein weiterer Friedhof lag am Gerberbach.

Da der Platz innerhalb der Stadt kaum für die Bürger reichte, erlaubte der Rat im Jahre 1564 den Filialgemeinden,

<sup>8)</sup> R. P. 24, Seite 137.

<sup>9)</sup> R. P. 89, Seite 119.

<sup>10)</sup> J. J. Schalch II<sub>1</sub>, Seite 166.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>) J. J. Rüeger, Seite 306.

<sup>12)</sup> R. P. 24, Seite 175.

<sup>13)</sup> R. P. 71, Seite 286.

ihre Verstorbenen bei ihnen zu beerdigen, was aber zu allerhand Unordnungen führte. So mußte gerügt werden, daß im Gottesacker auf dem Kilchberg sowohl von den Büsingern und Buchthalern als auch von den Dörflingern die Gräber nicht der Reihe nach, sondern bald da bald dort gemacht würden und zwar zu wenig tief, sodaß zu befürchten sei, daß im folgenden Sommer die Krankheit wieder neu ausbreche.

Die außerordentlichen Zeiten fanden ihren Niederschlag in mancherlei Grab- und andern Inschriften. Ein Epitaph im Kreuzgang erinnert an den Tod der vier Geschwister Waldkirch.

Grausam die Pest in dieser Stadt
Mehr dann ein Jahr gewüthet hat,
Allein im Augsten starben dran
Neunhundert Kinder Weib und Mann.
Wir vier Geschwistrig do zemalen
D'schuldt der Natur auch müssen zahlen.
Aus Lieb keins konnt ohns ander sin
Drumb nahm uns Gott mit einander hin<sup>14</sup>).

Eine Inschrift auf einem Leichensteine, der in der Bergkirche Neunkirch beim Taufstein im Fußboden eingelassen worden war, zitiert Wildberger in seiner Geschichte der Stadt Neunkirch.

### 7. Der Einfluß der Pest auf das religiöse Leben.

Der Christ von damals war der Auffassung, daß Gott die Pest über die Menschheit schicke, um sie für ihre Sünden zu strafen. Nach Luther ist sie der Teufel, dessen sich Gott als Henker bedient; sie ist wie ein Hund an der Kette, der von Zeit zu Zeit losgelassen wird und beißt, wen er antrifft<sup>1</sup>). Zu welchen Ausschreitungen die erregte Volksphantasie führte, zeigen am besten die Geißlerfahrten. Allerhand Amulette ver-

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup>) J. J. Schalch II<sub>1</sub>, Seite 166.

<sup>1)</sup> J. Nohl, Seite 142.

hießen Schutz. So trug man Pestpfennige mit allerlei kabbalistischen Zeichen verziert. Auch manche Sagen zeigen deutlich den tiefen Eindruck, den eine solche Pestepidemie machte.

Offiziell probierte man durch Anordnung von Bettagen Gottes Zorn zu beschwichtigen. Viele suchten in Lustbarkeiten und andern weltlichen Dingen Ablenkung, andere wieder verfielen vor Angst in Schwermut. Die Quellen über solche Erscheinungen sind aber in Schaffhausen sehr dürftig. Leider sind in dieser Sterbenszeit, heißt es einmal, in der Stadt viele Personen neben der Krankheit mit Schwermut und verruckten Sinnes beladen. Damit diese nicht gleichsam verlassen bleiben, sondern ihnen Gottes Wort zugesprochen und sie gebührendermaßen getröstet und wieder auf den rechten Weg gebracht werden mögen, sollen zwei Diener des göttlichen Wortes sich ihrer annehmen. Die Wahl fiel auf Johann Konrad Nater und Samuel Stör, Verweser der Pfarrei Buch. Ihre Aufgabe war nicht leicht, und wohl nicht umsonst heißt es, sie möchten sich dem Befehle gutwillig unterziehen. Der Pfarrverweser von Buch war verheiratet, und seine Familie blieb in Buch. Während seines Aufenthaltes in der Stadt erhielt er seine Beköstigung aus dem Spital; am Sonntag hatte er in Buch zu predigen2). Bald nach seiner Wahl bewilligte ihm der Rat auf sein Anhalten zwei Viertel Kernen, zwei Eimer Wein und zwei Gulden. Dafür sollte er aber in der ihm anvertrauten Aufgabe sein Bestes leisten und Tag und Nacht bei den mit Schwermut beladenen sich einfinden und sie aufrichten und trösten. Nater starb im gleichen Jahre an der Pest.

Den andern Geistlichen blieb der Besuch der andern Kranken, falls solcher gewünscht wurde. Eigenartig mutet uns die Ermahnung an, die Streitigkeiten, den Haß, Groll Widerwillen unter sich, den «fürnembsten selbsten» abzuschaffen; andere zu beraten sei der christlichen Kirche notwendig³). Die geistliche Pflege ließ aber sehr zu wünschen übrig, weshalb Dekan Koch den Auftrag erhielt, das Ministerium zusammen-

<sup>2)</sup> R. P. 89, Seite 157.

<sup>3)</sup> R. P. 89, Seite 203.

zurufen, um zwei Prädikanten zum Besuch der Kranken zu bestimmen. Ein rühmendes Beispiel gab Kaplan Beck. Er bewies im Jahre 1467 während der Pest soviel Aufopferung, daß ihm die nächste Pfrund versprochen wurde<sup>4</sup>).

Auf Befehl der Obrigkeit sollten die Geistlichen ihre Predigten auf die Zeitumstände abstimmen und die Bürger zur Buße ermahnen<sup>5</sup>), Ratsherr Heinrich Schwarz erhielt den Auftrag, während des stärksten Wütens im Jahre 1629 die Scholarchen zusammenzurufen, um einen Ratschlag zu fassen, wie zur Ablenkung des leider uns gefaßten Zorns Gottes ein «bet» für den Festtag verfaßt werde. Auch sonst sollten sie beraten, wie gegen alle Sünden, Laster und Schanden gekämpft werden müsse, um Gott gütig zu stimmen<sup>6</sup>). Entsprechende Mandate hatten nur sehr bescheidenen Erfolg. Aus jedem Haus mußte täglich mindestens ein Hausgenosse die Predigt besuchen. Den Mutwillen und das Geschrei der Jugend wollte man von den Straßen verbannen. Scholarchen und Rat forderten im Jahre 1629 die Bevölkerung auf, den auf den 14. September angesetzten Bettag mit Beten und Psalmensingen zu feiern. Mit Genugtuung konnte der Rat einige Tage später konstatieren, daß er mit gutem Eifer und frommer Andacht zelebriert worden sei?).

Allerhand Erbauungsschriften versuchten, die Leute zur Einkehr zu bringen. Der historisch-antiquarische Verein besitzt unter seinen Schriften eine kleine und unbedeutende religiöse Dichtung mit folgendem Titel: «Ein köstlich recept vnd vortrefflich praeservativ für ietz regierende schwere kranckheit der pestilentz vnd andre zufell des menschen». Sechs heilsame Kräuter aus der heiligen Schrift werden empfohlen. In der Einleitung beschreibt der Verfasser, wie die Einzelnen sich zur Krankheit verhalten; der eine schreit und grint, der andere «brucht allerley artzney, damit er vorm tode sicher sey». Alle aber versündigen sich wider Gott. Der Verfasser zeigt dann,

<sup>4)</sup> J. J. Rüeger, Seite 312 A 7.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) R. P. 71, Seite 207.

<sup>6)</sup> R. P. 89, Seite 203.

<sup>7)</sup> Mandate 1629, Seite 228.

daß seit Adam und Eva der Tod herrscht, dem man nicht entrinnen kann. Deshalb heißt es eben bereit sein. Der Tod ist Weg und Tür ins Jenseits; daher ist es eine Torheit, ihn zu fürchten, denn Jesus hat uns mit seinem Tode reingewaschen.

Die Geistlichkeit erlitt besonders im Jahre 1629 beträchtliche Verluste. Neben dem Spitalpfarrer starben noch drei andere Geistliche in der Stadt und fünf vom Lande, ebenso zwei Präceptores der lateinischen und drei der deutschen Schule.

Es ist von andern Orten her bekannt, daß sich die religiösen Strömungen nach dem Ende der Seuche wieder rasch verflachten, ja, daß die Lebenslust neu aufflackerte und da und dort zu Exzessen führte. Mit Bedauern mußte der Rat schon 1631 konstatieren, daß das Laster der Unzucht und Hurerei wieder überhand nehme. Der Drang, sich nach der bösen Zeit wieder etwas auszuleben, konnte nicht zu stark abgebremst werden. Immerhin erging bei der Feier der Schützenkilbi im Jahre 1630 der Befehl, daß sich die «verplibnen vff den erlittnen ferndrigen großen sterbet».... des üppigen Lebens enthalten und am Abend friedlich und nüchtern nach Hause gehen<sup>8</sup>).

## 8. Störung von Handel und Wandel.

Brach trotz aller Vorsichtsmaßnahmen die Krankheit dennoch aus, so mieden die Bewohner der umliegenden Orte die
infizierte Stadt buchstäblich wie die Pest. Aller Handel und
Wandel dahin hörte auf. Konstanz schrieb 1629, es habe erfahren, daß in Schaffhausen die Pest ausgebrochen sei und bat
daher, «den zuewandel in vnser statt» zu verbieten. Aehnlich
schrieb auch Radolfzell. Es ersuchte, «ire angehörige kornleuth vnd beywohnende» zu ermahnen, den Radolfzeller
Markt nicht zu besuchen¹). Die sulzischen Amtsleute im Klettgau verboten ihren Untertanen jeden Verkehr mit der ver-

<sup>8)</sup> R. P. 90, Seite 173, 319.

<sup>1)</sup> Korresp. 1629, Nr. 59, 61.

seuchten Stadt. Sie versprachen aber, Ansprachen gegen Untertanen zu schützen, falls sie von einem gesunden Ort aus vertreten würden. Es gab nun Pflichtige, die sich in diesen Zeiten von allen Abgaben dispensieren wollten. Auch Zahlungsverpflichtungen wurden einfach nicht beachtet. Der Rat wandte sich daher in einem Rundschreiben an die Grafen von Sulz, Landgrafen zu Stühlingen, und an den Abt von St. Blasien. «Vns würt von vnsern lieben burgern vnd angehörigen mit nit geringem ernst vnnd bedauren geklagt vnnd angebracht, daß, nach dem der liebe Gott vns mit der laidigen seuch der pestilentz, sonder allen zweifel vmb vnserer sünden willen heimbgesucht, seye ihnen nit allein der nach dem rechten aller völckher gebrauchte handell vnd wandell in E.Gn. herrschaft gespert worden, sonder sy vnnd ihre gewaltsbotten werden auch vnder disem schein lähr zurückgewiesen, vnnd abgefertiget, wann sy die in E.Gn. herrschaft ihnen verfallenen zins, rentten, gülten vnnd vßgeborgtes gelt beziehen vnnd einforderen wollen». Er bat daher, weil Handel und Wandel stillstünden, aber alles notwendig gebraucht werde, die Untertanen zu ermahnen, ihren Verpflichtungen gegenüber Schaffhauser Bürgern nachzukommen. Denjenigen, die in Sulzischem Gebiet etwas einzufordern hatten, wurde angeraten, den Einzug durch Leute aus nichtinfizierten Orten vornehmen zu lassen, da Sulz versprochen habe, solche Ansprachen zu schützen<sup>2</sup>). Aber auch die Schuldner mußten geschützt werden. So wurde im Jahre 1629 ein Beschluß erneuert, nach welchem Gülten, die voll versichert waren, bis zu einem Jahr nicht gekündet werden durften, damit nicht, wie es heißt, der arme Mann gezwungen werde, seine Güter zu verkaufen, um nur zinsen zu können.

### 9. Pest und Behörden.

Das große Sterben verschonte auch die Ratsherren nicht. In den Höhepunkten der Seuche gab es beinahe keine Sitzung,

<sup>2)</sup> Missiven 1629, Seite 58.

die nicht mit der Besetzung von Stellen irgendwelcher Art eröffnet werden mußte. Es war zeitweise kaum möglich, alle Lücken auszufüllen. Im Thurn schreibt u. a. in seinem Tagebuch: Den 6. Oktober 1629 sind die zahlreichen durch Todesfälle erledigten Ehrenämter neu besetzt und bin ich zum Seckelmeister und bald darauf zum Geheimen und Kriegsrat, zum Oberpfleger des Salzhofes und des Schlosses Herblingen gewählt worden<sup>1</sup>).

Weil sowohl vom Großen als auch vom Kleinen Rat, heißt es 1629, «vil fürnemmen herren, die weiters mit großem nutz dem vaterlandt fürgestanden wehren, hinweg genommen vnd theils mit krankheit der maßen angriffen», daß sie ihrem Amte nicht vorstehen können, und daher der Kleine Rat nicht wie nötig zusammengesetzt ist, soll an die Rebleutzunft geschrieben werden, daß an Stelle von Hans Widmer, der nun bereits das dritte Jahr mit einer schweren Leibskrankheit behaftet und auf Heilung nicht hoffen kann, ein anderer bestimmt werde. Um ihm aber die bittere Pille zu versüßen, erhielt er die halbe Ratsbesoldung noch für ein Jahr zugebilligt²).

In normalen Zeiten fanden die Ersatzwahlen gleich am folgenden Sonntag statt, um bei dem starken Andrang zu den Aemtern jedes Praktizieren zu vermeiden. Als aber im August 1629 die Seuche allzu stark wütete, entschloß sich der Rat, alle Wahlen auf den Zünften für 14 Tage einzustellen. Es dauerte aber keine zwei Wochen, so sah man sich dennoch zu Neuwahlen genötigt. Zur Vermeidung der Ansteckung mußten die bei den Wahlen üblichen Abendtrünke auf «fröhlichere» Zeiten verschoben werden³). Es gab auch Ratsherren, die sich aus lauter Angst auf dem Lande aufhielten, weshalb sie bei Verlust ihres Amtes ermahnt werden mußten, ihre Pflichten zu erfüllen. Im Thurn lebte vom Juni bis September 1629 auf seinen Besitzungen in Thayngen, aber er fehlte an Ratstagen selten.

<sup>1)</sup> Beiträge zur vaterl. Geschichte V, Seite 51.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) R. P. 89, Seite 257.

<sup>3)</sup> R. P. 89, Seite 203, 205.

### 10. Die Schule.

Es ist klar, daß während der Sterbensläufe alle Schulen geschlossen wurden. Weniger heilsam war der Befehl, daß die vorgesetzten Präzeptoren ihre discipulos und Lehrknaben Sonntags und Donnerstags zu den gewohnten Predigten führen mußten. Ebenso wurden auch die Eltern ermahnt, ihre Kinder den Uebungen im christlichen Gesang beiwohnen zu lassen¹). Im Jahre 1629 wurde die Schule erst wieder am 10. Dezember eröffnet, «domit vnd aber die zarte juget nit allein der disciplin, sonder auch der lehr zu vorderist der gottsforcht halber hierzwüschend zu nachtheil nit versäumt werde»²). Im Jahre 1611 erfolgte die Wiederaufnahme des Schulbetriebs schon im November, weil, wie es heißt, durch Aussetzung der Schule die Jugend geändert werde. Kinder aus Häusern, in denen jemand krank lag oder gestorben war, mußten 14 Tage daheim bleiben³).

Die durch Schuleinstellung freien Präzeptoren halfen mit in der Besetzung der Filialgemeinden. Die Nachricht, daß die Kinder vor Ausbruch der Seuche in den Straßen Sterbelieder gesungen hätten, ist wohl mit Vorsicht aufzunehmen, da von verschiedenen Orten Aehnliches erzählt wird.

## 11. Vorbeugungsmaßnahmen.

Traf die Kunde ein, daß an einem Ort die Pest ausgebrochen war, so wurden sofort die nötigen Maßnahmen getroffen. Es galt auf jeden Fall, Reisende, die aus infizierten Gegenden kamen, vom Betreten der Stadt abzuhalten. Manche Nachrichten wurden einfach mündlich kolportiert, und so entstanden oft die unsinnigsten Gerüchte, gegen die es sehr schwer war, den Kampf aufzunehmen. Die Kontrolle der Durchreisenden in Stadt und Land wurde verschärft. Wer von den Bürgern

<sup>1)</sup> R. P. 89, Seite 118.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) R. P. 89, Seite 378.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) R. P. 71, Seite 261.

infizierte Orte besucht hatte, dem war der Entritt in die Stadt für einige Zeit, gewöhnlich für einen Monat, verwehrt. Kam es doch vor, daß Fremde aus infizierten Gegenden oder sogar Kranke selber den Weg in die Stadt fanden, mußte das Haus, in dem sie sich aufhielten oder aufgehalten hatten, für einige Zeit verschlossen bleiben. Wer aus einer unverseuchten Gegend kam, durfte die Stadt betreten, falls er von dem Orte, an dem er sich zuletzt aufgehalten hatte, eine frisch datierte Urkunde vorweisen konnte, nach welcher dort «gueter fried vnd gesunder lufft seye». Ebenso stellte die Stadt ihren Bürgern, wenn sie sich auswärts begaben, solche Zeugnisse gesunder Luft aus. Ein solches aus dem Frühjahr 1629 lautet: Wir bezeugen bei unsern Amtspflichten, «das durch sonderbare gnad Gottes des allmechtigen in vnser statt vnd landtschaft sich gueter gesunder luft erzeigt vnd obberüerte kranckheit der pestilentz gar nit regieren thutt». Am Schluß wird die Bitte ausgesprochen, den Inhaber des Ausweises passieren zu lassen1). Im Juni 1629 erzählte man in Konstanz, daß in Schaffhausen die Pest grassiere. Die Stadt wehrte sich aber scharf gegen diese Verleumdung. Wenn in der letzten Zeit einige Einwohner gestorben seien, so liege die Ursache darin, «daß eine geraume zeit haro viller menschen leiber von hunger vnnd kummer übell gehalten vnd jetzo wegen verenderung der jahrzeiten vnd eingehenden warmen sommers wie vill anderer orten mehr beschehen, kranckh vnd siech worden». An einige andere Städte gingen ähnlichlautende Missiven ab2).

Schwieriger waren die Verhältnisse zu Kriegszeiten, wenn die Nahrungsmittelzufuhr stockte. In diesem Fall drückte man hie und da ein Auge zu. So lautet ein Beschluß vom November 1628 folgendermaßen: Diejenigen, die von den infizierten Orten Rietberingen und Blomberg Kornfrüchte zu Markte führen, sollen mit dem Verkauf eilen und noch bei Sonnenschein die Stadt wieder verlassen. Müssen sie aber notwendigerweise über Nacht in der Stadt bleiben, so sind ihnen von den Gast-

<sup>1)</sup> Copeyenbuch 1629, Seite 41.

<sup>2)</sup> Missiven 1629, Seite 48, 23. Juni.

gebern und Wirten, um sich und andere zu verschonen, besondere Betten anzuweisen, in denen sonst niemand schläft<sup>3</sup>).

Durch eine Reihe vorsorglicher Maßnahmen brachte es die Stadt Schaffhausen dazu, daß sie seit 1635 von jeder Ansteckung verschont blieb. Was alles notwendig war, sehen wir am besten in den Jahren 1666/68, als die Seuche in weitem Umkreise grassierte. Schon im Juni 1666 bat der Vorort Zürich, keine verdächtigen Leute ohne Paß durchzulassen, damit Italien keine Ursache habe, die Schweiz zu verbannisieren. Als besonders ansteckungsgefährlich galten die Meßorte, also in unserm Gebiete speziell Zurzach. Im August 1666 wandte sich deshalb Konstanz an Zürich und empfahl die Schließung des Verenamarktes. Zürich bat nun die andern Miteidgenossen um ihre Meinung. Zurzach wehrte sich aus begreiflichen Gründen und bat die Regierungen, die Besucher mit guten Scheinen zu versehen, damit der Markt in möglichster Ruhe vor sich gehen könne<sup>4</sup>). Auf eine Warnung hin, die Frankfurter Messe nicht zu besuchen, antwortete Schaffhausen dem Vorort, es habe dieses seinen Bürgern bereits verboten.

Basel machte den Vorschlag, zur Beratung über die Verhütung des Mailänder Bannes und zur Erhaltung des freien Handels eine Konferenz einzuberufen, fand aber damit keinen großen Anklang. Als im Sommer 1667 in Basel die Pest ausbrach, war für Schaffhausen die Gefahr in ganz bedrohliche Nähe gerückt, war doch der Handel zwischen den beiden Städten ein sehr reger. Sofort erging der Befehl an alle Obervögte des Kantons, in allen Flecken die nötigen Wachen zu organisieren, um alle ankommenden Personen einer genauen Kontrolle unterziehen zu können. Gächlingen und anderen Orten des Klettgaus wurden alle Fuhren nach Basel verboten. Eine unerbittlich strenge Kontrolle bestand an den Stadttoren. Apotheker Screta und Ott, die von Basel kamen, durften erst nach einigen Wochen Quarantainezeit die Stadt wieder betreten. Fremden Handwerksgesellen war der Eintritt ganz verboten.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) R. P. 88, Seite 97.

<sup>4)</sup> Korresp. 1666, Nr. 34.

Begehrten sie die gewohnte Unterstützung von einem Schilling samt einem Mötsch, so mußten ihnen dieselbe vor das Tor gebracht werden.

Basel war nun in Gefahr, vollständig vom Verkehr abgeschlossen zu werden. Es errichtete deshalb außerhalb den Stadtmauern an einem vollkommen gesunden Ort eine Warenniederlage und ersuchte die andern Orte, von hier kommenden Waren freien Eingang und Durchzug zu gewähren<sup>5</sup>). Schaffhausen antwortete, daß diese Niederlage von den katholischen Orten, dem venetianischen Gesandten und besonders von Mailand als ungenügend erachtet werde und so der Bann drohe. Immerhin wollte es vor der Stadt eine verschlossene Hütte als Quarantainestation errichten; Waren durften aber keine in oder durch die Stadt geführt werden. Da man aber gerade im Herbst stand, wurde Basel ersucht, mit der Zusendung von Waren noch zuzuwarten. Aber schon beschwerte sich Lindau über die Zufuhr von Waren aus Basel durch Schaffhauser Handelsleute und drohte mit vollständiger Schließung des Passes, falls keine genügenden Ausweise geliefert wür-Zur Vermeidung jeglicher Infektion ließ Schaffhausen auch den Martinimarkt fallen, die Schiffleute des niedern Wassers durften ihre Waren nur noch bis Rheinfelden spedieren.

Eine weitere Schwierigkeit bot der Postverkehr mit Basel. Der Abt von St. Blasien beschwerte sich über den Schaffhauser Boten. Trotzdem «in solchen triebseligen läuffen forderst der güetige gott mit eyfrigem gebett anzueruefen, daß er aus seinen ohnergrintlichen gnaden die ausgezuckte ruethen sowohl von denen bereits inficirten orthen widerumb an sich ziehen, als auch andere von solchen laidigen vbel gnediglich bewahren wolle», so halte er es doch für seine Pflicht, sein Gebiet von der Ansteckung zu verschonen. Wohl habe Schaffhausen dem Boten, der wöchentlich nach Basel reite, verboten, die Stadt zu betreten, er nehme aber dennoch alle Basler Briefe mit und verführe sie, wodurch diese mit solchen aus gesunden

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Korresp. 1667, Nr. 113.

Orten gemischt würden. Der Abt drohte sogar mit der Einrichtung einer eigenen Post, falls nicht ganz strenge Befehle gegeben würden<sup>6</sup>).

Eine ähnliche Klage-Epistel ließ Sulz los und drohte, seinen Untertanen jeden Verkehr mit der Stadt Schaffhausen zu verbieten. Diese entschuldigte sich. «Wann dann soviel an den menschen stehet, wir an unserm ort, was die leidige seuch abzuhalten tüchtig, in möglichste observanz zu ziehen, niemahlen ermangelt, und hierinnen denen benachbarten gleichstimmenden uns zu betragen gesinnet, als haben mehr angezogenen postmeistern sich fortan der Basler briefen, gelt, päcklin» und was immer dort aufgegeben wird, sich gänzlich zu enthalten?). Schaffhausen stand bereits bei verschiedenen deutschen Städten im Verzeichnis der infizierten Orte, was aber zu energischen Reklamationen führte.

Die Krankheit zog sich aber tief in das Jahr 1668 hinein. Zurzach bereitete seinen Pfingstmarkt vor und der Landvogt von Baden bat Schaffhausen, größte Wachsamkeit zu halten, da viele Waren durch die Stadt «gefergget» würden. Aus Angst vor dem mailändischen Bann verbot Zürich den Besuch, ebenso Konstanz. Schaffhausen war nicht wenig bestürzt, als im August 1668 der mailändische Bann über die Stadt ausgesprochen wurde. «Mit höchster bestürzung und gleichem unwillen haben wir aus ewerem under 28. scheidenden monats abgeflossenem schreiben ersehen, wasmassen ihr uns ohne grund und ohne zuvorn eingezogene notürftige information der leichtsam abnehmend, handgrifflichen spur nach aus ledigem dictamine, hässig und vnser wolfahrt abgeneigter leuthen» bezichtiget, Basler Waren und Kaufleute aufzunehmen. Es werden dann alle mit großen Kosten getroffenen Vorbeugungsmaßnahmen aufgezählt. Glücklicherweise hörte die Seuche bald auf<sup>8</sup>).

Welche Maßnahmen die Stadt ergriff, ersehen wir am besten zu Anfang des 18. Jahrhunderts, als die Pest in Deutsch-

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>) Korresp. 1667, Nr. 126.

<sup>7)</sup> Missiven 1667 (232).

<sup>8)</sup> Korresp. 1668 (72, 73), Missiven 1668 (192).

land und Polen wütete. Die Ueberwachung wurde im Jahre 1709 wie folgt geordnet: Ueber sämtliche Tore amtete als Oberaufseher Stadtwachmeister Wüscher. Sein Dienst war ziemlich streng, denn die ersten zehn Tage mußte er, bis alles klappte, sämtliche Stadttore mehrmals kontrollieren, sogar das Mittagessen hatte er sich unter das Tor bringen zu lassen. Die Torhüter unter dem Neutor, Engelbrechtstor, Obertor, Mühlitor durften ohne seine Anwesenheit keine Güter, Woll- und Bettwaren aus dem Reich, Ungarn, Polen in die Stadt hineinlassen. Dazu besorgte Wüscher die Kontrolle der Pässe. Auch die Wachen am Schwarz- und Rheintor wurden verstärkt. Die hiesigen Faktoren durften ihre Waren nur über Rafz verführen<sup>8</sup>).

Schließlich wurde es dem von Tor zu Tor eilenden Stadtwachmeister nicht mehr möglich, die ganze Kontrollarbeit zu besorgen. Die einzelnen Torwachten wurden daher durch besondere Pestknechte verstärkt, die ebenfalls unter dem Tor zu essen hatten. Einer besondern Aufsicht unterstand auch der Schiffsverkehr. Keine fremde Person durfte das Land betreten, ehe die Sanitätswacht den Paß geprüft hatte<sup>10</sup>).

Im Jahre 1713 bestand in der ehemaligen Trotte beim Spitalhof eine Güterquarantäne, wo alle Waren aus verbannten Orten während sechs Wochen aufgestapelt wurden, ehe sie in die Stadt hinein geführt werden konnten. Auch der Personenverkehr unterstand wieder einer strengen Kontrolle. Die Zureisenden hatten sich auszuweisen, daß sie innert 40 Tagen, von der Ausstellung des Gesundheitsscheins an gerechnet, sich an keinem infizierten oder verdächtigen Ort aufgehalten noch mit Leuten aus verseuchten Gebieten verkehrt hatten. Bettler, Juden und andere Zweifelhafte wurden nicht hineingelassen, auch wenn ihre Gesundheitsscheine noch so einwandfrei waren. Dragonerpatrouillen streiften der Grenze entlang.

In der Stadt arbeiteten auch fremde katholische Handwerksgesellen, die gewöhnlich im Kloster Paradies den Gottes-

<sup>9)</sup> Protokolle des Sanitätsrates 1709/18, Seite 1.

 <sup>&</sup>lt;sup>10</sup>) Protokoll Sanitätsrat 1713, Seite 36/37, Einträge vom 18. Juli 1713,
 7. Sept. 1713, 3. April 1714.

dienst besuchten. Um zu verhüten, daß sich nicht Verdächtige mit ihnen in die Stadt schlichen, erhielt jeder Geselle einen amtlich gesiegelten Ausweis, daß er in der Stadt in Arbeit stehe, den er dann dem Torwächter vorweisen mußte.

Die abenteuerlichsten Versuche wurden unternommen, um in die Stadt zu gelangen. Auf geheimem Wege war so auch ein Kranker hineingekommen und hier gestorben. Wie die Untersuchung ergab, wurde der Leichnam in einem Bücki zu Doktor Keller getragen, der ihn sezierte.

Nochmals drohte Gefahr, als im Jahre 1720 Marseille von der Pest furchtbar heimgesucht wurde. Ein Peyer aus dem Tiergarten, der aus Frankreich hergereist kam, bekam erst nach achttägiger Quarantäne Einlaß, da sein Paß nicht ganz einwandfrei war. Den Wirten in den Gasthäusern an der Landstraße, Bohnenberg, Drei Linden war es verboten, Franzosen zu übernachten, selbst wenn sie mit guten Pässen versehen waren<sup>11</sup>).

Schnitten alle diese Maßnahmen auch tief in das wirtschaftliche Leben ein, so hatten sie doch den Erfolg, daß das unheimliche Gespenst seit 1635 die Stadt nicht mehr heimsuchte.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>) Protokoll des Sanitätsrates, 13. Sept. 1720, 28. Sept. 1720.